

## Auftrag für eine Honorarberatung (Unternehmen/Kommunen)

Dem von der IHK für München und Oberbayern öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigem für die Honorare der Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und Technischen Ausrüstung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie freien HOAI-Sachverständigen für weitere Planungshonorare

Friedhelm Doell, Beratender Ingenieur, Siedlungstraße 3, D-85609 Aschheim,  
Tel. +49 (0)89 651 19860, Fax +49 (0)89 651 19855, Mail doell@doellconsult.de

erteile(n) ich / wir (unzutreffendes bitte streichen)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des 1. Auftraggebers)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des 2. Auftraggebers)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ Ort)

\_\_\_\_\_  
(PLZ Ort)

\_\_\_\_\_  
(Tel.)

\_\_\_\_\_  
(Tel.)

im Fachbereich Honorare nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) hiermit den Auftrag, mich / uns zu beraten.

Mein / unser Themenstichwort dazu: \_\_\_\_\_

Die Beratung soll telefonisch / per Mail / persönlich bei uns / in den Räumen des Sachverständigen erfolgen.

Als Auftraggeber erkläre(n) ich mich / wir uns bereit, dem Sachverständigen alle relevanten Unterlagen (z.B. Vereinbarungen, Rechnungen, erarbeitete Planungsunterlagen, Schriftwechsel, auch von Anwälten) zur Verfügung zu stellen, um auf dieser Basis die Beratung durchführen zu können. Die notwendigen Sachverhalte erläutere ich / erläutern wir.

Vereinbart wurde, dass der Sachverständige für seine Beratung (bis zu einer halben Stunde) eine Pauschale von 150.- € erhält. Für jede angefangene bzw. weitere Stunde der Beratung, wird pro Stunde 220.- € in Rechnung gestellt. Entstehen zusätzliche Kosten z.B. für Kopien und Fahrten, so werden diese gemäß JVEG (Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz) in Rechnung gestellt. Hinzu zu rechnen ist noch die geltende gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%. Zahlung per Rechnung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug.

Der Sachverständige haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen. Für den Fall der Haftung ist diese auf 10 Jahre beschränkt. Der Höhe nach ist sie auf den Versicherungsschutz beschränkt. Erfüllungsort ist Aschheim, Gerichtsstand München.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift des 1. Auftraggebers / 2. Auftraggebers)